**INTERPRETATIONEN RRS 42 - VORTRIEB**

**INTERPRETATIONEN DER VERWENDETEN BEGRIFFE**

Ein Begriff, verwendet in der nachfolgend beschrieben Art, wird ***fett und kursiv*** dargestellt.

Andere Begriffe, die speziell für die Regel 42 gelten, sind in der Regel selbst definiert.

* ***Hintergrundschaukeln*** ist ein geringfügiges Rollen (Schaukeln), das durchWellen hervorgerufen wird
* ***Pumpen mit dem Körper*** ist das Bewegen des Segels durch vertikale oderQuerschiffs-Körperbewegungen.
* Ein ***Flappen*** ist der Effekt, der entsteht - hervorgerufen durch abrupte Körperbewegungen oder abruptes Dichtnehmen und Öffnen des Segels - wenn dieses seine normale Form verliert und danach nahezu unverzüglich in seine Originalform zurückkehrt.
* Ein ***Pumpschlag*** ist ein einzelner Zug am Segel, der in keinem Zusammenhang zu Wind oder Wellen steht.
* ***Wiederholt*** ist mehr als einmal im gleichen Gebiet auf einem Bahnschenkel.
* Eine ***Rolle*** ist eine einmalige drehende Querschiffsbewegung des Bootes, während der Mast dabei nach Lee und zurück nach Luv geht, oder umgekehrt
* ***Drehen*** ist eine wiederholte Vorwärts- und Rückwärts- oder Drehbewegung desKörpers.
* ***Gelb-Licht-Phase*** ist ein Begriff, der dann benutzt wird, wenn nicht klar ist, daßeine verbotene Handlung vorliegt. Es ist unwahrscheinlich, daß gegen ein Boot in der *Gelb-Licht Phase* protestiert wird, aber es ist möglich. Wenn die Handlung wiederholt wird, steigt die Wahrscheinlichkeit eines Protestes sehr schnell.

**INTERPRETATIONEN (Grundsätze)**

|  |  |
| --- | --- |
| Grundsatz 1 | Eine Handlung, die nicht in Regel 42.2 aufgeführt ist, kann den-noch |
|  | nach Regel 42.1 verboten sein. |
| Grundsatz 2 | Eine Bewegungstechnik, die das Boot bewegt, aber nicht in der Regel |
|  | 42.2 aufgeführt ist und keine der erlaubten Handlungen nach Regel |
|  | 42.1 darstellt, ist verboten. |
| Grundsatz 3 | Eine Handlung, die nach Regel 42.2 verboten ist, kann nicht als nach |
|  | Regel 42.1 erlaubt betrachtet werden |
| Grundsatz 4 | Außer, wenn nach Regel 42.3 erlaubt, ist jede einzelne Bewegung des |
|  | Körpers, welche das Boot mit dem Effekt eines Paddelschlages |
|  | bewegt (egal in welche Richtung), verboten. |
| Grundsatz 5 | Eine in Regel 42.2 aufgeführte Handlung ist immer verboten, auch |
|  | wenn sie nicht dazu führt, das Boot voranzutreiben (Anm.: oder zu |
|  |  | stoppen) |
| **INTERPRETATIONEN (Pumpen)** |  |
| Pumpen 1 | Wiederholtes Bewegen ist das Dichtholen und Fieren als Reaktion |
|  | auf Winddreher, Böen oder Wellen. |
| Pumpen 2 | Dichtholen und Fieren eines Segels als Reaktion auf Winddreher, |
|  | Böen oder Wellen sind erlaubt, auch wenn es wiederholt wird (siehe |
|  | Regel 42.1) |
| Pumpen 3 | Außer wenn nach Regel 42.3(c) erlaubt, kann ein *Pumpschlag* |
|  | nach Regel 42.1 verboten sein. |
| Pumpen 4 | Ein *Flappen* des Segels als Ergebnis des plötzlichen Stoppens |
|  | einer gefierten Schot ist erlaubt |
| Pumpen 5 | Ein *Flappen* des Segels hervorgerufen durch *Pumpen mit dem* |
|  | *Körper* oder einen *Pumpschlag*, der nicht durch Regel 42.3(c) |
|  | erlaubt ist, bedeutet *Gelb-Licht-Phase. Pumpen mit dem Körper,* |
|  | das nicht zum *Flappen* des Segels führt, verletzt nicht Regel |

Interpretation\_RRS\_42\_2019\_CHH

42.2(a), aber kann andere Teile der Regel 42 verletzen.

Pumpen 6 Wiederholtes *Flappen* eines Segels, hervorgerufen durch *Pumpen* *mit dem Körper,* ist verboten.

**INTERPRETATIONEN (Schaukeln)**

|  |  |
| --- | --- |
| Schaukeln 1 | Ein *Schaukeln* hervorgerufen durch eine Böe oder plötzliches |
|  | Nachlassen des Windes, auf das eine übliche Körperbewegung, um |
|  | den richtigen Trimm wiederherzustellen, folgt, ist nach Regel 42.1 |
|  | erlaubt. |
| Schaukeln 2 | Ein *Schaukeln*, das nicht den Effekt eines Paddelschlages hat, ist |
|  | erlaubt. |
| Schaukeln 3 | *Hintergrundschaukeln* ist erlaubt. Ein Boot ist nicht verpflichtet, dieses |
|  | Schaukeln zu stoppen. |
| Schaukeln 4 | Das Einnehmen jeder ruhigen Mannschaftsposition oder jedes ruhige |
|  | Einstellen der Segel oder des Schwertes, auch wenn die Stabilität |
|  | herabgesetzt wird, ist erlaubt nach Regel 42.1 und ist nicht verboten |
|  | durch Regel 42.2(b). |
| Schaukeln 5 | Eine einzige Körperbewegung, auf die sofort ein *wiederholtes* Rollen |
|  | des Bootes folgt, ist verboten. |
| **INTERPRETATIONEN (Treiben)** |
|  |  |  |
| Treiben 1 | *Drehen*, um den vorlichen und achterlichen Trimm des Bootes |
|  | mit den Wellen zu verändern, ist erlaubt, vorausgesetzt, es führt |
|  | nicht zum Pumpen der Segel. |
| Treiben 2 | *Drehen* auf flachem Wasser ist verboten. |

**INTERPRETATIONEN (Wriggen)**

siehe Interpretationen der Regel 42.3(d)

**INTERPRETATIONEN (Wenden und Halsen)**

Wende 1

Wenn ein Boot bei stetigem Wind und ohne taktische Überlegungen mehr als zweimal in rascher Folge wendet oder halst, verletzt es Regel 42.2(e). Bei leichtem Wind ist ein Boot in der *Gelb-Licht-Phase* wenn es bemerkenswert öfter wendet oder halst, als andere Boote in der Nähe.

**INTERPRETATIONEN (Rollbewegungen zur Erleichterung des Steuerns)**

Schaukeln 6 Krängen nach Luv, um leichter abzufallen und krängen nach Lee, um leichter zu luven, ist erlaubt.

Schaukeln 7 *Wiederholtes* Rollen, das nicht im Zusammenhang mit den Wellensteht, ist Schaukeln und verboten durch Regel 42.2(b), auch wenn das Boot mit jeder Rollbewegung seinen Kurs ändert.

**INTERPRETATIONEN (Rollen während des Wendens oder Halsens)**

Schaukeln 8 Körperbewegungen, die das Rollen verstärken und ein Boot am Ende der Wende oder Halse mit der gleichen Geschwindigkeit segeln lassen, die es gerade vor dem Manöver hatte, sind erlaubt.

Schaukeln 9 Es ist erlaubt, am Ende der Wende oder Halse den Mast über die Vertikale hinaus nach Luv zu bewege

Interpretation\_RRS\_42\_2019\_CHH

Grundsatz 6 Nach einer Wende, wenn das Boot wieder auf seinem neuen

Am-Wind-Kurs ist, sind Bewegungen, die das Boot wie mit einem

Paddelschlag vorantreiben, nach Regel 42.1 verboten.

Grundsatz 7 Wenn die Geschwindigkeit des Bootes klar abfällt, nachdem es aus der Wende oder Halse heraus beschleunigt hatte und keine augenscheinliche Änderung der Windgeschwindigkeit oder –richtung vorliegt, gilt die Ausnahme in Regel 42.3 nicht und das Boot verletzt Regel 42.1

**INTERPRETATIONEN (Wellenreiten und Gleiten)**

Pumpen 7 Pumpen 8 Pumpen 9 Pumpen 10 Pumpen 11

Wenn die Bedingungen grenzwertig sind, ist ein Zug an der

Schot und dem Achterholer, um zu versuchen ins Wellenreiten

oder Gleiten zu kommen, erlaubt – auch wenn der Versuch miss-

lingt.

Wenn ein Boot den erfolglosen Versuch so ins Gleiten oder Wel-

lenreiten zu kommen wiederholt, ist es in der *Gelb-Licht-Phase*.

Jedes einzelne Segel mag zu unterschiedlichen Zeiten gepumpt

werden, aber nur wie nach Regel 42.3(c) erlaubt.

Es ist lediglich notwendig, dass die Bedingungen für Wellenreiten

oder Gleiten an der Position des jeweiligen Bootes vorliegen, um

einen erlaubten Zug an der Schot oder dem Achterholer zu ma-

chen.

Wellenreiten oder Gleiten kann für einige Boote möglich sein, für

andere aber nicht. Dies kann z.B. durch lokale Böen oder Wellen

eines Motorbootes bedingt sein. Ebenso können leichtere

Besatzungen zum Gleiten oder Wellenreiten in der Lage sein,

während schwerere dies nicht können.

**INTERPRETATIONEN (Wriggen, um ein Boot zu drehen)**

Wriggen 1

Wriggen 2

Wriggen 3

Vorausgesetzt der Kurs eines Bootes ist höher als Am-Wind und

es ändert deutlich seine Richtung auf einen Am-Wind-Kurs zu,

sind *wiederholte* kraftvolle Bewegungen des Ruders erlaubt,

auch wenn das Boot dadurch an Geschwindigkeit gewinnt. Es

darf zu einem Am-Wind-Kurs mit Wind von beliebiger Seite drehen.

Nachdem ein Boot in eine Richtung gewriggt hat, ist jedes wei-

tere alsbaldige Wriggen, um das Ergebnis des ersten Wriggens

aufzuheben, verboten.

Wriggen, um die Bewegungsrichtung aufzuheben, die das Boot

durch Backhalten des Segels eingenommen hat, ist verboten.

Interpretation\_RRS\_42\_2019\_CHH